

## KUNDMACHUNG

Es wird kundgemacht, dass am

im

am **Donnerstag, 15.02.2024,** 

ım **19:30 Uhr** 

eine Sitzung des

Veranstaltungssaal der Marktgemeinde St. Martin i. M.

Gemeinderates stattfindet.

## **TAGESORDNUNG:**

- 1. Bericht des Prüfungsausschusses über die Gebarungs- und Rechnungsabschlussprüfung am 06. Februar 2024
- 2. Beschluss über den Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2023
- 3 . Nachtragsvoranschlag 2023: Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes der BH Rohrbach vom 12. Dezember 2023
- 4. Sanierung der Kindergärten Markt und Bergstraße: Beschlussfassung des Finanzierungsplanes
- 5. Erlassung einer Feuerwehrgebührenordnung
- 6. Grundsatzbeschluss über die Teilnahme am bezirksweiten Projekt "Energiekonzept 2040"
- 7. Siedlungsstraße Lachnerstraße: Übernahme der Parzelle Nr. 1360/1 in das öffentliche Gut der Marktgemeinde St. Martin i. M.
- 8. Resolution zur Verhinderung eines Finanzkollaps der oberösterreichischen Gemeinden: Antrag der SPÖ-Fraktion gemäß § 46 Abs. 2 OÖ Gemeindeordnung
- 9. Setzung folgender Maßnahmen gegen den Gender-Missbrauch im eigenen Wirkungsbzw. Verwaltungsbereich der Marktgemeinde St. Martin i. M.:
  - a) Bekenntnis zur Nicht-Verwendung von Sonderzeichen wie dem Binnen-I. "\*", "\_" oder ":" beim Gendern.
  - b) Zusätzliche Verwendung der weiblichen Form in der Schrift nur bei der persönlichen Anrede und Beibehaltung der ursprünglichen Sprachtradition des generischen (verallgemeinernden) Maskulinums als grammatikalische Form der Endung für Informationen und in Texten.
  - Antrag der MFG-Fraktion gemäß § 46 Abs. 2 OÖ Gemeindeverordnung
- 10 . Vergabe von Arbeiten und Lieferungen







Markt 2, 4113 St.Martin i. M. Tel. 07232/2105-0 | Fax 2105-9 E-Mail: gemeindeamt@sankt-martin.at

- 11. Bericht des Bürgermeisters und der Ausschüsse
- 12. Allfälliges

Der Bürgermeister:

## **Hinweis:**

Die Einsichtnahme in die genehmigten und unterfertigten Verhandlungsschriften öffentlicher Gemeinderatssitzungen sowie die Herstellung von Abschriften während der Amtsstunden im Gemeindeamt ist jedermann erlaubt. Die Herstellung von Kopien ist gegen Kostenersatz zulässig.

Angeschlagen am: 05.02.2024 Abgenommen am: 16.02.2024



